

Heizkostenzuschuss 2018

Kann in der Zeit von 01. Oktober 2018 bis 25. Februar 2019 im Sozialamt der Stadtgemeinde Friesach bei Herrn Göderle (Tel. 04268/ 22 13 - 23) beantragt werden.

monatl. EINKOMMENSRENZEN für einen Zuschuss in der Höhe von € 180,00:

Alleinstehende/Alleinerzieher	€ 863,04
Bei alleinstehenden PensionistInnen (gilt nicht für Witwen/Witwer) die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben	€ 969,88
Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen Zuschlag für jede weitere Person (auch Minderjährige)	€ 1.294,55
Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 133,17

monatl. EINKOMMENSRENZEN für einen Zuschuss in der Höhe von € 110,00:

Alleinstehende/Alleinerzieher	€ 1.071,38
Bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kinder)	€ 1.473,15
Zuschlag für jede weitere Person im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige)	€ 133,17

UNBEDINGT MITZUBRINGEN:

- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen (Pensionsnachweis, Lohnzettel, Alimente, Arbeitslosengeld, Familienzuschuss etc.)
- IBAN und BIC (Steht auf der Rückseite der Bankomatkarte - bitte diese KARTE mitbringen!)

Die Vorlage einer Heizkostenrechnung ist nicht mehr notwendig!